

DER LANDRAT

Geschäftsbereich: Personal und Organisation	DRUCKSACHE	
Az.: 10	lfd. Nr.	Jahr
Datum: 09.03.2022	40	2022

Vorlage

		Zutreffendes ankreuzen ☒				
an (zutreffenden Ausschuss einsetzen und ankreuzen)	Sitzungstag	öffent- lich	nicht- öffentlich	Beschlussvorschlag		
				ange- nommen	abgelehnt	geändert
<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			
<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			
<input checked="" type="checkbox"/> Kreisausschuss	29.04.2022		<input checked="" type="checkbox"/>			
<input checked="" type="checkbox"/> Kreistag	22.06.2022	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			
<input checked="" type="checkbox"/> Die Ziele der UN-Behindertenrechtskonvention wurden berücksichtigt:		<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein	<input checked="" type="checkbox"/> entfällt		

Verantwortlichkeit (Ordnungsziffer der Org.-einheit/Sichtvermerk):				Geschäftsbereich 10	
Gefertigt:	Beteiligt:			Landrat	
10 gez. - Knoblich	I		-	gez. Radeck	zur Beschlussausführung. (Handzeichen)

Betreff:

Beteiligung an der ITEBO Einkaufs- und Dienstleistungsgenossenschaft eG

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird ermächtigt einen Geschäftsanteil der Einkaufs- und Dienstleistungsgenossenschaft eG zu einem Kaufpreis von 1.000,- € zu erwerben und somit sich an selbiger zu beteiligen.

In die Generalversammlung der ITEBO Einkaufs- und Dienstleistungsgenossenschaft eG wird als stimmberechtigte/r Vertreter die Landrätin / der Landrat benannt. Als Vertreter wird die Geschäftsbereichsleiterin / der Geschäftsbereichsleiter 10 benannt.

Vorlage (Fortsetzungsblatt)	DRUCKSACHE	
	Ifd. Nr. 40	Jahr 2022

Sachdarstellung, Begründung, ggf. finanzielle Auswirkungen:

5 Die ITEBO Informationstechnologie Emsland Bentheim Osnabrück GmbH (kurz: ITEBO GmbH) mit Sitz in Osnabrück ist seit 2000 regionaler IT-Dienstleister für den öffentlichen Bereich. Neben der Organisations- und IT-Strategieberatung gehört auch die Realisierung von IT-Projekten, die Verfahrenseinführung und deren Betreuung, der Betrieb von Anwendungssystemen und die Erbringung von Rechenzentrums-Dienstleistungen zu den Aufgabenbereichen der ITEBO GmbH. Der Landkreis Helmstedt arbeitet bereits in 10 einigen Bereichen seit vielen Jahren mit der ITEBO und deren Vorgängerorganisationen zusammen.

15 Aufgrund der Gesellschafterstruktur und Rechtsform der ITEBO GmbH sind eine Neuaufnahme und der Wechsel von Gesellschaftern nur bedingt möglich und sinnvoll. Daher wurde neben der ITEBO GmbH die ITEBO Einkaufs- und Dienstleistungsgenossenschaft eG gegründet. Durch eine Beteiligung an der Einkaufs- und Dienstleistungsgenossenschaft eG an der ITEBO GmbH können die Kommunen als Mitglieder der Einkaufs- und Dienstleistungsgenossenschaft eG einen Großteil der Vorteile nutzen, die den Gesellschaftern der ITEBO GmbH obliegen. Die ITEBO GmbH organisiert und leitet den Aufnahmeprozess. 20

25 Der Landkreis Helmstedt steht aktuell vor vielen Herausforderungen, um die Transformation einer papierbasierten Verwaltung in eine moderne, zeitgemäße Dienstleistungsbehörde auf Basis digitaler Infrastrukturen zu meistern. Darüber hinaus soll sie neben hervorragenden Leistungen gegenüber den Bürgerinnen und Bürgern ebenso ein attraktiver, moderner Arbeitgeber für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter werden. Dieses wurde in der Digitalisierungsstrategie für den Landkreis festgehalten.

30 Für die Umsetzung dieser hohen Ziele benötigt der Landkreis Helmstedt starke Partner an seiner Seite. Mit dem Beitritt in den Zweckverband der KDO im Jahr 2019 konnte bereits ein starker Partner gewonnen werden, mit welchem bereits viele wichtige Projekte gemeinsam umgesetzt wurden und werden (z.B. Einführung und Betrieb der elektronischen Zeiterfassung, INFOMA newsystem für den elektronischen Zahlungsverkehr, nScale Dokumentenmanagementsystem). Das Spektrum der KDO ist sehr weitreichend, 35 deckt aber nicht alle Bedürfnisse der Verwaltung ab. Die Mitgliedschaft im Zweckverband der KDO ermöglicht uns Dienstleistungen aktuell bis 31.12.2022 als Inhousegeschäft zu beauftragen (vgl. Hausverfügung 68/2021). Auf Grundlage des § 14 der Zweckverbandsatzung ist ein Mindestumsatz festgesetzt. Dieser Mindestumsatz orientiert sich an der Einwohnerzahl und dem Wirkungsbereich des Mitglieds. Wird der Mindestumsatz nicht erreicht, so ist der entsprechende Fehlbetrag auch ohne eine Leistung des Zweckverbands auszugleichen. Für den Landkreis Helmstedt liegt dieser Mindestumsatz aktuell bei 0,75 € pro Einwohner (ca. 68.500 €). Dieser wurde in den Jahren 2020 und 2021 stets erreicht. Durch die Einführung des Dokumentenmanagementsystems werden sich die Ausgaben gegenüber dem Zweckverband in den nächsten Jahren weiter erhöhen, so dass die Zahlung eines Ausgleiches an die KDO ohne Leistung des Zweckverbands aus heutiger Sicht 45 für den Landkreis ausgeschlossen werden kann.

Vorlage (Fortsetzungsblatt)	DRUCKSACHE	
	Ifd. Nr. 40	Jahr 2022

50 Zur Umsetzung der Digitalisierungsstrategie kann der Landkreis Helmstedt mit dem Beitritt in die ITEBO Einkaufs- und Dienstleistungsgenossenschaft eG einen weiteren strategischen Partner an seiner Seite gewinnen. Die ITEBO Einkaufs- und Dienstleistungsgenossenschaft eG bietet ihren Gesellschaftern ebenfalls die Inhouse-Fähigkeit (Erfüllung der Kriterien im Sinne des § 108 GWB) an. Die Einkaufsgenossenschaft der ITEBO deckt ein anderes Spektrum ab, als die Möglichkeiten durch den Zweckverband KDO. So sind beispielsweise Leistungen aus der Genossenschaft der ProVitako abrufbar, welche

55 es ermöglichen auf einfachem Wege verschiedene Hard- und Softwareprodukte einzukaufen. Die KDO Service GmbH ist zwar ebenfalls Mitglied der ProVitako, leider kann die KDO Service GmbH lediglich Hard- und Software für den Betrieb ihres eigenen Hauses beschaffen und die Leistungen nicht über den Zweckverband an ihre Mitglieder weitergeben. Darüber hinaus muss der Landkreis Helmstedt bis spätestens 01.01.2024 ein digitales Bauantragsverfahren anbieten. In Gesprächen mit verschiedenen Anbietern (u.a. PROSOZ Herten GmbH, ITEBO GmbH) zeigte sich, dass das System der ITEBO (ITe-Bau) als mögliche Lösung in Betracht kommt. Durch einen Beitritt in die Einkaufs- und Dienstleistungsgenossenschaft eG wäre eine Beschaffung des Produkts ohne ein komplexes Ausschreibungsverfahren möglich, so dass dies zu einer erheblichen Entlastung

60 des Geschäftsbereichs führen würde. Ebenfalls wäre die vor kurzem durchgeführte europaweite Ausschreibung zur Gewinnung eines Fachhandelspartners für die Verlängerung der Microsoftlizenzen nicht notwendig gewesen, da diese auch über die Dienstleistungs- und Einkaufsgenossenschaft hätte abgewickelt werden können.

70 Dienstleistungen, die sowohl über den KDO Zweckverband, als auch über die ITEBO Dienstleistungs- und Einkaufsgenossenschaft eG bezogen werden könnten, können hinsichtlich Leistung und Kosten miteinander verglichen werden und dennoch über die Inhousefähigkeit einfach beschafft werden. Dies spart erheblichen personellen Verwaltungsaufwand in den Fachbereichen und kann somit insgesamt zu einer wirtschaftlicheren Lösung führen.

75

Die Kosten für den Erwerb eines Geschäftsanteils bei der ITEBO Dienstleistungs- und Einkaufsgenossenschaft belaufen sich auf einmalig 1.000,- €. Die jährliche Beitragspauschale liegt derzeit bei 160,- € je Anteil. Die Gesamtkosten und das zu tragende Risiko sind daher für den Landkreis Helmstedt überschaubar. Es besteht somit ein angemessenes Verhältnis zwischen den maximalen Leistungsverpflichtungen und der Leistungsfähigkeit der Kommune.

80

Mit zwei starken Dienstleistern an der Seite kann der Landkreis Helmstedt seine gesetzlichen Verpflichtungen (E-Governmentgesetz, Onlinezugangsgesetz etc.) und Ziele besser erreichen.

85